

Messeförderung – Ausland

Produktinformation (Stand: 06.05.2015)

Ziel des Programms ist es, kleinen und mittleren Unternehmen die Ausstellung ihrer Erzeugnisse und die Demonstration ihrer Leistungen auf Messen, Ausstellungen und vergleichbaren Veranstaltungen im Ausland durch Zuschüsse zu erleichtern. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, wie bspw. Handwerksunternehmen, Galerien etc.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme eines Hauptausstellers auf einem Gemeinschafts- oder Einzelstand an Messen und Ausstellungen im Ausland, die im AUMA-Katalog (Ausstellungs- und Messeverzeichnis des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der deutschen Wirtschaft e.V., www.auma.de) verzeichnet sind, insbesondere in China, Brasilien, Russland, den Vereinigten Arabischen Emiraten und den deutschen Anrainerstaaten in Europa.

Sollte Ihre Messe nicht im AUMA-Katalog verzeichnet sein, können Sie sich zwecks Aufnahme an die AUMA direkt wenden (www.auma.de).

Eine Förderung ist für eine Messebeteiligung pro Jahr möglich.

Zuwendungsfähig sind alle für die Organisation und den Betrieb des Standes notwendigen Ausgaben (z. B. Flächen- und Standmiete, Auf- und Abbau sowie Ausstattung des Messestandes, Kosten für Fremdpersonal, Transportkosten für Exponate und Werbemaßnahmen).

Nicht zuwendungsfähig sind Eigenleistungen, sowie Ausgaben für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Bewirtung des letztbegünstigten Unternehmens.

Bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen (z. B. bei der

Teilnahme an der Messe oder Ausstellung im Rahmen des Auslandsmesseprogramms des Bundes) ist eine Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen. Grundsätzlich darf ein Aussteller nur dreimal die Förderung für die Teilnahme an einer bestimmten Messe in Anspruch nehmen.

Einzelstand:

Im Rahmen der Festbetragsfinanzierung erfolgt die Förderung mit einem Pauschalbetrag. Als Nachweis der entstandenen Kosten legen Sie bitte Kopien der Teilnahmebescheinigung vom Veranstalter, der Rechnung und des Zahlbelegs (bspw. Kontoauszug oder Quittung bei Barzahlung) vor.

Gemeinschaftsstand:

Die Niedersächsische Landesregierung legt einzelne Ausstellungen und Messen für eine Fördermöglichkeit mit einem Gemeinschaftsstand fest. Eine aktuelle Übersicht finden Sie ggfs. am Ende dieser Produktinformation.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Der Zuschuss beträgt

- bei der Beteiligung mit einem Einzelstand 2.000 Euro bei innereuropäischen bzw. 4.000 Euro bei außereuropäischen Messen; Beitrittskandidaten werden wie Mitgliedstaaten der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/enlargement/countries/index_de.htm) behandelt.
- bei der Beteiligung an Gemeinschaftsständen bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 5.000 Euro bei innereuropäischen bzw. 8.000 Euro bei außereuropäischen Messen; Beitrittskandidaten werden wie Mitgliedstaaten der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/enlargement/countries/index_de.htm) behandelt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Einzelstand:

Der Antrag muss vor der verbindlichen Anmeldung beim Messerveranstalter bei der NBank vorliegen.

Dazu sind die folgenden Schritte notwendig:

Die Antragstellung erfolgt in zwei Schritten:

1. Elektronische Übermittlung Ihrer Daten über das Kundenportal der NBank. Registrieren Sie sich dazu bitte einmalig im Kundenportal (Link auf der Internetseite der NBank). Danach können Sie über Ihren Account einen sog. Online-Antrag stellen. Laden Sie dazu bitte das Antragsformular herunter und füllen es aus. Danach müssen Sie es wieder ins Portal hochladen und von dort an die NBank übermitteln.

2. Einreichen des unterschriebenen Antragsformulars im Original bei der NBank. Drucken Sie dazu bitte das Formular aus, das Sie vorab im ersten Schritt elektronisch übermittelt haben und reichen es unterschrieben bei der NBank ein.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag erst dann als gestellt gilt, wenn er in der von Ihnen unterschriebenen Fassung bei der NBank vorliegt. In Bezug auf etwaige Fristen gilt der Eingangsstempel der NBank.

Hinweis:

Ab dem 06.05.2015 müssen Sie grundsätzlich Ihre Daten über das Kundenportal vorab übermitteln und das dort vorgegebene Antragsformular zur Antragsstellung nutzen. In einer Übergangszeit bis zum 31.05.2015 akzeptieren wir noch – soweit bei Ihnen vorhanden – die alten Formulare.

Gemeinschaftsstand:

Für Gemeinschaftsstände stellt der Organisator der Messepräsentation den Antrag. Die Unternehmen reichen ihren Antrag auf Förderung beim Organisator ein.

Selbstverständlich nehmen auch wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511 30031-11333

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de

Internet: www.nbank.de

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

Ergänzende Angebote der NBank

Die NBank bietet mit branchenspezifischen Kooperationsbörsen innerhalb der EU eine kostengünstige Alternative zur Teilnahme an Messen. Diese Kooperationsbörsen werden über das neue europäische Netzwerk Enterprise Europe, in dem die NBank Mitglied ist, organisiert. Über dieses Netzwerk mit mehr als 500 Partnerorganisationen ermitteln wir im Vorfeld der Messe potenzielle Kooperations-, Geschäfts- oder Vertriebspartner und organisieren komprimierte Businessmeetings während der Messe. Gerne suchen wir die für Sie passenden Veranstaltungen und Gesprächspartner. Die Teilnahme ist in der Regel kostenfrei oder mit einer geringen Teilnahmegebühr verbunden.